

Anlage 5 zum Managementbericht 1/2012: Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

5.1 Hinweise und Erläuterungen

Ergänzend zu der Darstellung der originär städtischen Chancen und Risiken werden hier erstmals die Chancen und Risiken der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe abgebildet. Zweck ist eine erweiterte Berichterstattung aus gesamtstädtischer Sicht.

Die Angaben beruhen auf den vorgelegten betriebsindividuellen Meldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zum Teil basieren diese auf den letzten Berichten an die zuständigen Gremien, z.B. an den Aufsichtsrat.

Für die Zwecke dieser Zusammenfassung erfolgt eine Beschränkung auf die aus Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Chancen und Risiken. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der allgemeinen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Energiekostensteigerung) und aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die dargestellten Risiken müssen sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

Für zuschussfinanzierte Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich naturgemäß Chancen und Risiken in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage sowie den diesbezüglichen Entscheidungen des Rates. Daher sind derartige Chancen und Risiken hier nicht abgebildet.

In den Gremien der Gesellschaft bzw. im zuständigen Fachausschuss kann eine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

Zuordnungsschema (in Anlehnung an städtisches Berichtssystem):

Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

Schadenspotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Nutzenpotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Die Einstufung des Schadens- und Nutzenpotenzials erfolgt jeweils aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Eigenbetriebes. Somit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Risikomanagement des Kernhaushaltes gegeben.

Anlage 5 zum Managementbericht 1/2012: Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe
5.2 Risikoübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. €
-----------------------------	-------	---------------------------	--------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Quantitative Risiken

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.12.2011	Rückstellung Graugussleitungen	Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Rückstellung für den Austausch von Graugussleitungen (52 Mio. €) ist für den Zeitraum 2002 - 2004 durch die Betriebsprüfung nicht anerkannt, wohl aber die Berücksichtigung bei der Inanspruchnahme als steuerliche Kosten. Für 2005 ff. verbleibt damit ein Restrisiko der Nichtanerkennung als Reparaturaufwendungen.	3	4	12	15,00
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.12.2011	Marktrisiken aus GEKKO	Aus derzeitiger Sicht liegen nach Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerks GEKKO die Strombezugskosten für die Jahre 2013 - 16 über den an der Strombörse gehandelten Marktpreisen. Im Jahresabschluss 2010 ist für die daraus resultierenden Ergebnisrisiken eine Rückstellung in Höhe von 9,8 Mio. € p.a. gebildet worden. Eine Neubewertung und ggf. Erhöhung der Rückstellung um bis zu 5 Mio. € erfolgt im Jahresabschluss 2011.	4	3	12	9,833
EDG Holding GmbH	31.03.2012	Beteiligungserträge aus Tochtergesellschaften	Vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Marktpreisentwicklung besteht die Gefahr, dass die Beteiligungserträge der in der gewerblichen Abfallwirtschaft tätigen Tochtergesellschaften künftig geringer sein werden. Damit besteht das Risiko, dass die Ausschüttungserwartungen der Gesellschafter nicht mehr bedient werden können. Des Weiteren kann sich aufgrund möglicher zukünftiger Einschränkungen von Kostenansätzen durch preis- und/oder gebührenrechtliche Vorschriften bzw. Rechtsprechungen die Ergebnisabführung der EDG Entsorgung Dortmund an die EDG Holding erheblich reduzieren.	4	3	12	3,00
EDG Holding GmbH	31.03.2012	Haftung MVA Verbund Iserlohn	Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit gemäß Landesabfallgesetz hat die Gesellschaft langfristige Verbrennungsverträge mit Bring-or-pay Konditionen geschlossen. Der Notwendigkeit der Planungssicherheit steht ein sehr volatiler Markt gegenüber. Dies gilt aufgrund der Gesellschaftsstruktur der AMK insbesondere für die Beteiligung am MHKW Iserlohn. Sowohl die EDG Holding als auch der private Mitgesellschafter in der AMK haben eine jeweilige Mengenverpflichtung von 60.000 Tonnen p.a. übernommen. Des Weiteren haben sich diese beiden Gesellschafter dazu verpflichtet, das vertraglich vorgegebene Ergebnis der AMK zu garantieren, was letztendlich nur durch die Auslastung des MHKW Iserlohn erreicht werden kann.	4	3	12	2,50
Klinikum Dortmund gGmbH	31.03.2012	Liquidität	Mit Gerichtsbescheid vom 26.01.12 hat der BFH die Frage der umsatzsteuerrechtlichen Einordnung der Lieferungen von Zytostatika an ambulante Patienten im Krankenhaus entschieden. Demnach sind die Lieferungen gemäß § 4 Nr. 16 b UStG steuerfrei. Da das Finanzamt eine mündliche Verhandlung beantragt hat, ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig. Im Falle einer Steuerpflicht würden ca. 4 Mio. € fällig. Termin der Verhandlung ist am 10.05.2012. Erfolgswirksame Rückstellungen wurden in den Vorjahren gebildet.	3	4	12	4,00
Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH	31.03.2012	Verknappung Pflegepersonal	Am Arbeitsmarkt wird zukünftig nicht mehr ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Dies kann in der Folge die Qualität der Pflege und damit auch die Auslastung negativ beeinflussen.	3	2	6	ca. 0,3
Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH	31.03.2012	Deckelung der Pflegesätze Sozialhilfeempfänger	Die Einführung von Obergrenzen bei den Pflegekosten für Sozialhilfeempfänger hätte für die Städt. Seniorenheime gGmbH deutliche jährliche Umsatzeinbußen zur Folge.	2	4	8	0,85
Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH	31.03.2012	Verpflichtung zur Modernisierung	Das Landespflegegesetz sieht vor, dass ab August 2018 alle Pflegeeinrichtungen über 80% Einzelzimmer verfügen müssen. Dies hat z.T. umfangreiche Investitionen zur Folge, die in mehreren Fällen und dauerhaft nicht über die Investivkostensätze refinanzierbar sind.	4	1	4	0,10
Wirtschaftsförderung Dortmund	31.03.2012	Wegfall finanzieller Projektförderung	Wegfall der Zuwendungen (vollständig) seitens der EU, des Bundes und/oder des Landes, z.B. keine Anschlussbewilligung	3	2	6	bis 2,0

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. €
Wirtschaftsförderung Dortmund	31.03.2012	Rückzahlung von Fördermitteln	Aufgrund eines Verstoßes gegen Fördermittelbestimmungen sind die Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.	2	2	4	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	31.03.2012	Überziehung von Fördermitteln	Es werden für das Projekt mehr Förder- und Eigenmittel ausgegeben, als geplant.	2	1	2	< 0,1
Kulturbetriebe Dortmund	31.03.2012	Erlös- und Aufwandsrisiko	Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 wurden Mehrerlöse und Minderaufwendungen berücksichtigt, die im laufenden Betrieb noch von den Geschäftsbereichen erwirtschaftet werden müssen.	4	5	20	1,10
Kulturbetriebe Dortmund	31.03.2012	Museen und Dietrich-Keuning-Haus	Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 wurden Sanierungsmaßnahmen als investive Maßnahmen eingestuft. Die Finanzierung der Maßnahmen ist noch nicht geklärt.	4	5	20	1,00
Theater Dortmund	31.03.2012	Energetische Sanierung	Die technischen Anlagen des Theater Dortmund im Bereich Heizung, Lüftung und Kälte sind dringend erneuerungsbedürftig. Neben der drohenden Abgängigkeit der Anlagen ist zudem der Energieverbrauch sehr hoch. Einzelne Baugruppen sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes bereits stillgelegt, Ersatzteile sind auf dem Markt nicht mehr vorrätig.	4	3	12	3,50
Theater Dortmund	31.03.2012	Brandschutz	Im Sinne der Verkehrssicherungspflicht ist der Brandschutz im Innern des Gebäudes mit dem 5. Bauabschnitt sicherzustellen.	3	4	12	9,00
Theater Dortmund	31.03.2012	Werkstattkonzept inkl. dazugehöriger Brandschutz	Im Zuge des Brandschutzkonzeptes und des Arbeitssicherheitsdienstes wurde festgestellt, dass Brandschutz im Werkstattbereich nicht ausreichend vorhanden ist, d.h. Fluchtwege sind Lagerstationen geworden, die Arbeitsbereiche sind brandgefährdet wegen ungeschützter Brandlasten, Produktionsabläufe sind dadurch und durch lange Wege erheblich eingeschränkt.	4	3	12	5,00
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.03.2012	Instandhaltung an Gebäuden	Die SFB müssen als Eigentümerin ihren Verkehrssicherheits- und vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Ausreichende Finanzmittel stehen dem Betrieb nicht zur Verfügung	3	5	15	0,95
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.03.2012	Übertragung von 30% der Sportplatzanlagen auf Vereine	Die Sparmaßnahme ließ sich bis auf eine Anlage nicht realisieren. Der Zuschuss an die SFB wurde in vollem Umfang gekürzt.	5	5	25	0,21
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	31.03.2012	(Nicht-)Schließung Freibad Stockheide	Die Verwaltung hat beschlossen, das Freibad zu schließen; der Zuschuss wurde gekürzt. Die Politik hat den Beschluss gefasst, das Bad nicht zu schließen.	5	4	20	0,18

Qualitative Risiken

Dortmunder Stadtwerke AG	31.12.2011	Verkehrsbetriebe im Wettbewerb - Direktvergabe von Verkehrsleistungen	Der Rat der Stadt Dortmund hat am 13.03.2008 beschlossen, DSW21 mit der Erbringung von Verkehrsleistungen bis 2018 zu betrauen. Derzeit wird das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) novelliert. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 03.08.2011 geht davon aus, dass die Regelungen zur Direktvergabe in der VO (EG) 1370/2007 angewendet werden dürfen. Er enthält aber keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die bundeseinheitliche Zulässigkeit von Direktvergaben. Damit fehlt eine klare Zulässigkeit von Direktvergaben. In Folge dessen können Gerichte aufgrund von landesrechtlichen Bestimmungen Direktvergaben für unzulässig erklären.	3	5	15	
Dortmunder Stadtwerke AG	31.12.2011	Entwicklung Projekt PHOENIX See	Bezüglich der Herrichtung und Erschließung ist das Projekt so weit fortgeschritten, dass weitgehend Kostensicherheit gegeben ist. Grundsätzlich sind bei einem Projekt dieser Größenordnung Kostenänderungen bis zur Schlussrechnung infolge von unvorhergesehenen Sachverhalten nie auszuschließen. Auch sind Probleme bei der Vermarktung, z.B. bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung, möglich.	3	3	9	
Dortmunder Hafen AG	31.12.2011	Landeshafensicherheitsgesetz	Der Landtag des Landes NRW hat am 25.10.2007 das Landeshafensicherheitsgesetz beschlossen. Es sieht vor, dass der Hafenbetreiber einen Gefahrenabwehrplan realisiert. Dadurch können auf Dortmund Hafen Kosten zukommen, deren Höhe zurzeit nicht absehbar sind. Der Hafen Düsseldorf/Neuss hat beim Oberlandesgericht Düsseldorf Klage gegen das Gesetz eingereicht. Das Verfahren läuft.	3	2	6	

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. €
Stadtkrone Ost mbH & Co. KG	31.12.2011	Rückforderung von Fördermitteln	Die Entwicklung der Fläche auf der Stadtkrone Ost wurde 1996 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 10,0 Mio. € gefördert. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre. Derzeitig werden auf Anordnung des Landesrechnungshofes alle von der NRW.Bank geförderten Flächenprojekte geprüft. Am 07.02.2012 fand ein erstes Abstimmungsgespräch im Wirtschaftsministerium statt. Es wurde vereinbart, dass die Stadtkrone Ost bis Ende Mai 2012 eine detaillierte Aufstellung der Projektausgaben zur Verfügung stellt, die anschließend von der BR Arnsberg baufachlich geprüft wird. Ziel ist es, den Sachverhalt der eventuellen Förderrückzahlung bis Ende Oktober 2012 zu klären. Die Stadtkrone Ost wird bei dem Vorgang juristisch unterstützt.	2	3	6	
Flughafen Dortmund GmbH	31.12.2011	Prüfverfahren der EU-Kommission	2007 hat die EU-Kommission ein Hauptprüfverfahren wegen möglicher staatlicher Beihilfen am Flughafen Dortmund eröffnet. Die Untersuchung betrifft die Finanzierung des Dortmund Airport im Unternehmensverbund DSW21 sowie das Förderprogramm NERES (2004-2009). Aufgrund der aktuellen Rechtsentwicklung ist nicht auszuschließen, dass die EU-Kommission die Finanzierung über einen Ergebnisabführungsvertrag als Gewährung unzulässiger Betriebsbeihilfen einordnet. Um den Fortbestand von Dortmund Airport dauerhaft zu sichern, hat der Vorstand von DSW21 beschlossen, ein Konzept zur Änderung der Finanzierung von Dortmund Airport zu entwickeln.	3	3	9	
Flughafen Dortmund GmbH	31.12.2011	Auskunftsersuchen der EU zu NEO	Die EU-Kommission hat 2010 ein Auskunftsersuchen an die BRD gerichtet, das die Überprüfung der Vereinbarkeit der Entgeltordnung NEO mit den EU-Vorschriften zum Inhalt hat. Sollte die EU-Kommission das Vorliegen einer nicht mit dem gemeinsamen Markt vereinbaren Beihilfe bejahen, können Rückforderungsansprüche gegen den jeweiligen Empfänger erhoben werden. Aufgrund der aktuellen Rechtsentwicklung ist nicht auszuschließen, dass die EU-Kommission die Finanzierung über einen Ergebnisabführungsvertrag als Gewährung unzulässiger Betriebsbeihilfen einordnet. Um den Fortbestand von Dortmund Airport dauerhaft zu sichern, hat der Vorstand von DSW21 beschlossen, ein Konzept zur Änderung der Finanzierung von Dortmund Airport zu entwickeln.	3	3	9	
Flughafen Dortmund GmbH	31.12.2011	Ausschreibung Fluggastkontrolldienst	Dortmund Airport führt im hoheitlichen Auftrag des Landes NRW die Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG durch. Aufgrund der Vorschriften des Vergaberechts besteht das Risiko, dass diese Dienstleistung zukünftig durch das Land NRW ausgeschrieben werden muss. Im Falle einer Nichtbeauftragung hätte dies Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung, z.B. durch den Wegfall von Erstattungserlösen und entsprechenden Personalabbau. Im Fluggastkontrolldienst sind insgesamt ca. 110 Mitarbeiter eingesetzt. Eine Aufkündigung der bestehenden Vertragsbeziehung ist seitens des Landes frühestens im Frühjahr 2013 möglich. Die Personalkostenerstattung betrug 2010 3,0 Mio. € Dem stehen Personalaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.	3	2	6	
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	31.03.2012	Solvenz der Mieter	Das SVTZ vermietet im Technologiezentrum Dortmund und an weiteren Stellen im Stadtgebiet Liegenschaften und Räume an Unternehmen. Als Vermieter/Eigentümer der Liegenschaften besteht typischerweise ein Risiko bei Mietausfällen von nicht in ausreichendem Maß solventen Mietern.	3	3	9	
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	30.06.2011	Grundstücksentwicklung und -vermarktung	Insbesondere bei der Entwicklung von Baugebieten kommt es zur Zeit noch zu Verzögerungen. (Stand 30.06.2011, aktuelle Informationen liegen nicht vor)	3	3	9	

Anlage 5 zum Managementbericht 1/2012: Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe
5.3 Chancenübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Chance (Kurzbeschreibung)	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. €
-----------------------------	-------	---------------------------	---------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------	------------------

Quantitative Chancen

Klinikum Dortmund gGmbH	31.03.2012	ZOPF - Umzüge	Aufgrund der ersten guten Erfahrungen mit dem Umzug der Funktionsbereiche in das neue OP- und Funktionszentrum werden die Wachstumschancen positiv gesehen.	4	2	8	1,50
Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH	31.03.2012	Gründung SHDO Service GmbH	Jährliche Kosteneinsparungen (Mehrwertsteuer und Lohnkosten) im hauswirtschaftlichen Bereich.	5	1	5	0,3 - 1,0
Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH	31.03.2012	Ausbau Angebot Seniorenwohnungen	Zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial durch Ausweitung des Angebotes an Seniorenwohnungen.	5	2	10	0,50

Qualitative Chancen

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	31.03.2012	Pflicht zur Veröffentlichung von MDK Ergebnissen	Das gute Abschneiden der Städt. Seniorenheime bei den MDK-Prüfungen sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse sichern eine gute Nachfrage und die zur Kostendeckung benötigte Auslastung.	5	1	5	Einnahmesicherung
---	------------	--	---	---	---	---	-------------------